

# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE E.V. (DGVP)

DGVP, Ferdinand-Schultze-Str. 65, 13055 Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung  
Herrn Rüdiger May – Leiter Ref. S 31  
Robert-Schumann-Platz 1

53175 Bonn

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom 22.2.2007  
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom Ja/St/eb  
Name

Datum  
07.03.2007

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a StVG und anderer Vorschriften AZ S31/7323.2/10/624234**

Sehr geehrter Herr May,

vielen Dank für die erneute Möglichkeit der Stellungnahme der DGVP  
zum o. g. Änderungsentwurf des StVG und anderer Vorschriften.

**Zu 1.** Die flexibilisierte Fristenregelung zur Durchführung von Fahrer-  
laubnisprüfungen findet unsere Zustimmung

**Zu 2.** Die Veränderung der Regelung zum Sehvermögen ist logisch  
und bedeutet eine sinnvolle Vereinfachung. Wir möchten allerdings  
zusätzlich nochmals anregen, explizit in den Text mit aufzunehmen,  
dass für die Aufklärung von LKW-Fahrern auch Ärzte mit der Zusatz-  
qualifikation Verkehrsmedizin sowie Ärzte einer a. a. Begutachtungs-  
stelle für Fahreignung in Frage kommen.

**Zu 3.** Die Aufnahme der weiteren genannten berauschenden Sub-  
stanzen in den Katalog ist sinnvoll.  
Der direkte Zugriff des Bundesamtes für Güterverkehr auf das zentrale  
Fahrerlaubnisregister ist im Sinne der Verkehrssicherheit zu begrü-  
ßen.

Auch die Ausweitung des Abrufs im automatisierten Verfahren über  
Beginn und Ende der Probezeit aus den Fahrerlaubnisregistern ist  
sinnvoll.

Bezüglich der Anerkennung weiterer US-amerikanischer Fahrerlaub-  
nisse gehen wir davon aus, dass eine hinreichende Kompatibilität mit  
den deutschen Vorschriften gewährleistet ist.

Geschäftsstelle:  
Ferdinand-Schultze-Str. 65  
13055 Berlin  
Tel. 0 30/98 60 98 80/81  
Fax 0 30/98 60 98 67  
e-mail:  
dgvp.verkehrspsychologie@  
t-online.de  
www.dgvp-  
verkehrspsychologie.de

1. Vorsitzender:  
Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang  
Schubert  
2. Vorsitzender:  
Prof. Dr. phil. Egon Stephan

Amtsgericht Charlottenburg  
VR-Nr. 20222 Nz

Finanzamt für  
Körperschaften Berlin I  
St.Nr. 27/640/55138

HypoVereinsbank  
BLZ 700 202 70  
Konto-Nr.: 488 939 37  
IBAN: DE66 7002 0270  
0048 8939 37  
SWIFT (BIC) : HYVE-  
DEMMXXX

**Zu Artikel 2 Nr. 5 zu Ergänzung des Musters in Anlage 5 FeV:**

Generell wird der Regelung zugestimmt, dass künftig ausschließlich krankhafte Schlafstörungen Gegenstand der regelmäßigen ärztlichen Screening-Untersuchung von Lkw-, Bus- und Taxifahrern sein sollen. Die Formulierung „messbare Tagesschläfrigkeit“ ist zur Zeit aber noch methodisch so unbestimmt, dass wir einen Auftrag an die Fachgesellschaften DGVM und DGVP anregen, dies näher zu definieren. Ferner erscheint es wegen der nicht immer eindeutig möglichen Ursachenzuordnung sinnvoll, für die weitere diagnostische Abklärung einen interdisziplinären Ansatz zu wählen, wie er z. B. im Rahmen einer Untersuchung bei den BfF angeboten wird. Die sollte auf dem Muster in Anlage 5, Teil I angemerkt werden. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Anregungen in unserem Schreiben vom 3.11.2007 zum damaligen Punkt 2.

**Zum früheren Punkt 4:** Ergänzung der bisherigen „Rechtsverordnung zur näheren Bestimmung eines schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes“ um die Tatbestandsalternative eines Unfalls mit Sachschaden, bei dem ein Unfallbeteiligter unter Drogeneinwirkung gestanden hat.

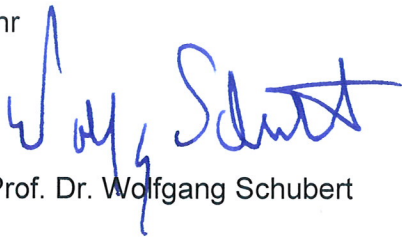
In Hinblick auf die wachsende Bedeutung von Drogenbeeinflussung für die Verkehrssicherheit regen wir an zu prüfen, ob es möglich ist, die Tatsache einer solchen Beeinflussung über das Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz hinaus auch personenbezogen an das VZR zu melden, da zur Drogenthematik noch ein erheblicher Bedarf an differenzierender Forschung besteht. Vor allem durch den Bezug zur Legalbewährung können hier wesentliche sicherheitsrelevante Erkenntnisgewinne erwartet werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Hinweise Eingang in die o. g. Gesetzes und Verordnungstexte finden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Wolfgang Schubert